

INFORMATIONEN UND PREISE FÜR DIE PAVILLON KURPARK-NUTZUNG

Stand: 3. Mai 2021 / sca

Bei Fragen, welche durch die Informationen in diesen beiden Dokumenten nicht beantwortet werden können, hilft Ihnen die Kursaals Engelberg sehr gerne weiter.

0. Anfahrt / Zufahrt / Parking

Reservationsanfragen für den Kurpark Engelberg und den Pavillon sind an die Kursaal Engelberg AG zu richten. info@kursaalengelberg.ch / +41 41 637 04 70

1. Anfahrt / Zufahrt / Parking

Engelberg liegt 45 Autominuten von Luzern entfernt. Der Pavillon befindet sich im Kurpark vor dem beim Eingang des Kursaal Engelberg und ist 200 Meter vom Bahnhof Engelberg entfernt. Folgen Sie der Strassenbeschilderung zum Bahnhof.

Für Navigationsgeräte: Parkhaus beim Kursaal Engelberg, Bahnhofstrasse 16, 6390 Engelberg

Der Kursaal Engelberg verfügt über eine kostenpflichtige Tiefgarage. Weitere Parkplätze befinden sich in der näheren Umgebung.

2. Anlieferung Pavillon Kurpark

Im Kurpark besteht ein Fahrverbot. Material für den Pavillon kann über den Fussweg mit Kleinbusse befördert werden.

3. Infrastruktur

Im Kurpark Engelberg befindet sich ein Pavillon und ein Spielplatz. Von Frühling bis Herbst ist eine Reihenbestuhlung ausserhalb des Pavillon vorhanden. Innerhalb des Pavillon stehen Stühle zur Verfügung.

Grösse Pavillon

Vorne: 10m breit / Hinten: 5m breit

Anzahl Sitzmöglichkeiten im Pavillon

Tiefe:7m

Anzahl Sitzmöglichkeiten ausserhalb des Pavillon

40 -50 Stühle

Öffentliches Toiletten

ca. 80 Stühle

in unmittelbarer Nähe

(nur während der Sommersaison geöffnet, von 10.00 – 22.00 Uhr)

4. Technische Ausstattung

Im Pavillon befindet sich:

Lautsprecheranlage mit Boxen 1 x 13 Kanal Powermixer 2x250W 2 x Tital12 Lautsprecherboxen 250W 2 x Lautsprecherboxenstativ 2 x 10m Lautsprecherkabel + 2 x 10m Verlängerung 3 x Kabelmikrofon inkl. je 4m Kabel 2 x Anschlusskabel für iPod Notebook etc.	Mietbedingungen nach Absprache
Grund-Beleuchtung 230V Steckdose, 13 + CEF 32 Ampere	Im Geräteraum befindet sich der Schalter Die Nutzung muss angemeldet werden, damit die Steckdose eingeschalten wird, diese befindet sich im Geräteraum

5. Weisungen für die Nutzung des Kurpark und Pavillon

Die räumliche Ausdehnung der Veranstaltung ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Benutzung der bestehenden Infrastruktur, sowie geplante Aufbauten sind bei der Kursaal Engelberg AG anzufragen.

Der Kurpark ist durch den Veranstalter und Bewilligungsnehmer in sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Nicht entfernte Verunreinigungen und Beschädigungen im Kurpark gehen zu Lasten des Veranstalters und Bewilligungsnehmers. Grundsätzlich müssen Aufbauten bei Mietende wieder rückgebaut sein. Ausnahmen sind mit der Vermieterin zu vereinbaren.

Für das Steigenlassen von Lichtschiffchen oder Lichtballone mit Kerzen/Teelichter setzt die Gemeinde Engelberg auf Eigenverantwortung mit folgendem Apell (2.12.2019):

- 1. Der Grundeigentümer muss mit dem Abbrennen des Feuerwerks/Himmelslaternen einverstanden sein -> (Tourismusverein Engelberg, Klosterstrasse 3,6390 Engelberg)**
- 2. Das Feuerwerk/Himmelslaternen darf nur so abgebrannt werden, dass für Personen und Gebäude keine Gefährdung besteht**
- 3. Nach langer Trockenzeit und bei Föhnlage ist das Abbrennen von Feuerwerk/Himmelslaternen verboten**
- 4. In Wildruhegebieten dürfen keine Feuerwerkskörper/Himmelslaternen abgebrannt werden.**
- 5. Auf weidendes Vieh ist entsprechend Rücksicht zu nehmen**
- 6. Das Feuerwerk darf nur von Fachpersonen abgebrannt werden**
- 7. Die Feuerwerkskörper/Himmelslaternen dürfen nur so aufbewahrt werden, dass sie für Kinder und unzurechnungsfähige Personen unerreichbar sind**
- 8. Die Feuerwerksabfälle/Himmelslaternen sind nach dem Abbrennen aufzuräumen und fachgerecht zu entsorgen**
- 9. Die unmittelbar betroffenen Nachbarn sind auf die Immissionen aufmerksam zu machen**
- 10. Die Einwohnergemeinde Engelberg und die Kursaal Engelberg lehnt jegliche Haftung ab**

Nach dem Anlass ist die Grund-Infrastruktur wieder herzustellen.

Abfall muss durch die Mieterin bis zum Mietende fachgerecht und auf Kosten der Mieterin entsorgt werden.

Werden Punkte aus der Vereinbarung durch den Mieter nicht eingehalten, kann die Vermieterin die beanstandeten Punkte auf Kosten des Mieters ausführen lassen.

6. Gelegenheitswirtschaft

Gesuche um eine Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft ist durch den Veranstalter bei der Gemeinde frühzeitig einzureichen. http://www.gde-engelberg.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=13613

7. Versicherung

Der Veranstalter muss über ausreichende Versicherungsleistungen für seine Veranstaltung und deren Gäste verfügen.

8. Pandemie

Der Veranstalter muss ein Schutzkonzept vorweisen und während dem Anlass durchsetzen.

9. Ruhe / Ordnung zur Anlieferung

Der Mieter ist als Veranstalter sowohl bei öffentlichen als auch bei geschlossenen Anlässen für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Abbauarbeiten nach 22.00 Uhr haben aus Rücksicht auf die Nachbarschaft und die Anwohner ruhig und leise zu erfolgen.

Ein verantwortlicher Vertreter des Veranstalters muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein und ist bei der Einhaltung der Nachtruhe behilflich.

10. Schall- und Laserverordnung

Die Lautstärke sowie die Lautsprecher der Beschallungsanlage sind auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Für sämtliche verstärkte Darbietungen (auch Discomusik) und Lichtshows gilt in der Schweiz die Schall- und Laserverordnung. Sie regelt die maximale Lautstärke und Zuständigkeiten. Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden. Das Meldeformular ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass beim Amt für Umweltschutz in Sarnen schriftlich einzureichen.

11. Kontakt für weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte sowie zur Buchung einer Besichtigung wenden Sie sich bitte an den Kursaal Engelberg AG

12. Mietpreise

Registrierte Engelberger-Vereine können den Pavillon kostenlos reservieren. Weitere Kosten entnehmen Sie diesem Dokument.

Andere Veranstalter bezahlen für die Miete des Pavillon pro Tag 200.-

Nutzung der Lautsprecheranlage oder der Stromsteckdosen kostet pro Tag 100.-

Technisches Material Preise

Audio

Zusätzliche Mikro (Hand) 50.00 / Tag

Zusätzliche Mikro (Headset) 50.00 / Tag

Dienstleistungen (Personal Kursaal Engelberg AG)

Anlassbegleitung & div. Dienstleistungen während der Veranstaltung pro Person und Std. 100.00

Bestuhlungsänderung nach Aufwand

Mehraufwand Reinigung nach Aufwand

Techniker Audio, Video, Licht pro Person und Std. 100.00

13. Ansprechpartner

Kursaal Engelberg AG

Bahnhofstrasse 16

6390 Engelberg

Telefon +41 41 637 04 70 / info@kursaalengelberg.ch

14. Gültigkeit

Alle Preise sind exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken aufgeführt.

